



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Heidenheim

über den Wegfall des Erörterungstermins im Verfahren zur immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Steinbruchs im Waibertal auf den Flst.-Nrn. 252, 254/1, 700/4, 700/5, 700, 704, Gemarkung Großkuchen durch die Firma Calcitwerk Schön+Hippelein GmbH & Co. KG, Im Waibertal in 89520 Heidenheim an der Brenz.

Die Calcitwerk Schön+Hippelein GmbH & Co. KG hat beim Landratsamt Heidenheim beantragt, den bestehenden Steinbruch um 52,5 Hektar zu erweitern sowie die Rekultivierungsplanung auf einer Fläche von 45,9 Hektar des genehmigten Areals anzupassen. Dieses Vorhaben bedarf einer Änderungsgenehmigung nach §§ 4, 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Ziffer 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Daher führt das Landratsamt Heidenheim als zuständige Genehmigungsbehörde ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 10 BImSchG und den Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) beteiligt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte am 05.06.2025 auf der Internetseite des Landratsamtes Heidenheim und auf dem UVP-Portal. Am gleichen Tag wurde im Amtsblatt der Stadt Heidenheim, Ortschaft Großkuchen auf die Bekanntmachung hingewiesen. Auf die vollständige Bekanntmachung wird Bezug genommen.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis zum 11.08.2025 erhoben werden. Gegen das Vorhaben wurde lediglich eine Einwendung erhoben. Diese bedarf keiner Erörterung, da dieser im Rahmen der Genehmigungsentscheidung Rechnung getragen werden kann.

Der in diesem Verfahren vorgesehene **Erörterungstermin am Montag, den 01.09.2025 ab 14:00 Uhr als Videokonferenz findet daher nicht statt** (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV). Der ebenfalls vorgesehene Ersatztermin am Dienstag, den 02.09.2025 ab 14:00 Uhr entfällt somit ebenfalls.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Heidenheim, 15. August 2025

gez.
Meyer
Landratsamt Heidenheim
Untere Immissionsschutzbehörde